

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	02.08.2024		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Holl		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 25.09.2024	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 306/24
Behandlung Betreff:	öffentlich Weiterentwicklung der Beratungsangebote	e für junge Menschen und	

Antrag:

- 1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
- 2. Der Schaffung von 1,5 VzÄ für Psycholog*innen an Schulen bei der Abteilung Soziales, davon 1,0 VzÄ in E13 und 0,5 VzÄ in E14 zuzustimmen.
- 3. Der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 283.800 € (davon 147.350 € Personalaufwand und 136.450 € Sachaufwand) zuzustimmen. Vom Sachaufwand entfallen 115.000 € auf den Zuschuss an die Caritas (vgl. GD 305/24).

Die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen erfolgt aus dem Abteilungsbudget. Sie steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung der Haushaltspläne für die jeweiligen Haushaltsjahre durch den Gemeinderat

Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 1, BM 2, BS, C 2, OB, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr	

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja	

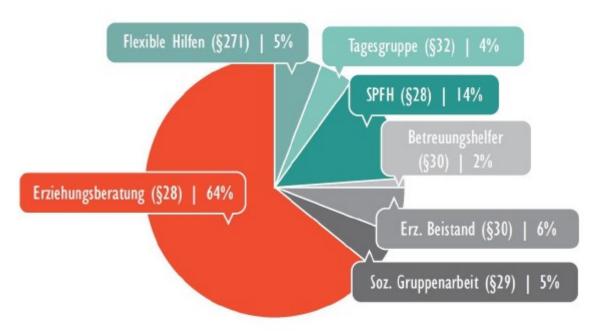
	MITTE	LBEDARF	
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung) PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
		PRC: 363001-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	davon Auflösung Sonderposten Ordentlicher Aufwand davon Abschreibungen	283.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Kalkulatorische Zinsen (netto) Nettoressourcenbedarf	283.800 €
	MITTELBER	REITSTELLUNG	
1. Finanzhaushalt 2024		2025 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 363001-670	283.800 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2025 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung F	-		

Erziehungsberatungsstellen in Ulm

Die vier Ulmer Erziehungsberatungsstellen tun viel dafür, familiäre Krisen und Brüche zu verhindern und Teilhabebeeinträchtigungen so gut es geht im Vorfeld ihres Entstehens zu beseitigen und zu mildern. Deren Arbeit trägt wesentlich dazu bei interventive aufwändige Hilfen zur Erziehung zu vermeiden, indem Sie niederschwellig, zeitnah und früh helfen.

Seit vielen Jahren ist die Erziehungsberatung in Baden-Württemberg mit über der Hälfte aller Hilfen zur Erziehung die Nummer eins aller erzieherischen Hilfen. Dies zeigt auch die Abbildung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V. (2021).

Die Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII hat mit über 60% den größten Anteil am Spektrum der ambulanten Hilfe zur Erziehung und ist somit das tragende Grund- und Unterstützungsgerüst der Kinder- und Jugendhilfe.

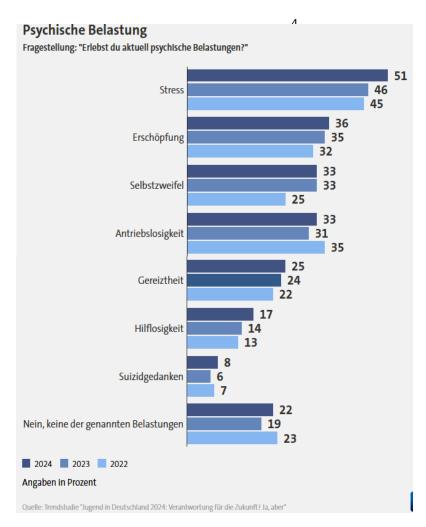


(Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg e.V.: Erziehungsberatung in Baden-Württemberg heute, 2021, S.9; Hinweis: Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine Leistung nach §31 SGBVIII).

Das Ergebnis spiegelt auch die Situation in Ulm wieder. Im Jahr 2023 konnten 1310 junge Menschen ohne Antragsverfahren durch Erziehungsberatungsstellen erreicht werden. Im Vergleich dazu erhielten 709 junge Menschen mit Antragsverfahren ambulante Hilfen zur Erziehung durch den Sozialen Dienst für Familien (SD-F).

Kinder, Jugendliche und Eltern sind mit multiplen gesellschaftlichen Krisen konfrontiert. Sie erleben zugleich eine tiefe Verunsicherung und teilweise Überforderung. Der Bedarf an qualitativ hochwertiger, fachlich fundierter, niederschwelliger sowie kostenfreier Beratung ist daher enorm gestiegen.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen haben vor allem bei Jugendlichen zu Einsamkeit geführt. Der Anstieg vor allem bei jungen Menschen ist leider auch im Sommer 2024 noch nicht auf den auf den Stand vor der Pandemie zurückgegangen. Die folgende Abbildung zeigt deutlich, dass insbesondere das Erleben von Stress seit 2022 weiter zugenommen hat.



Kinder, Jugendliche und vor allem Familien, die bereits in schwierigen Lebenssituationen in die Pandemie gegangen sind finden in der Erziehungsberatung aber auch mit dem Panda Team eine wirkungsvolle Unterstützung, um wieder am Leben teilhaben zu können. Hier wird am Aufbau von Resilienz gearbeitet, um ein gesundes Leben führen zu können. Beratungsstellen geben Familien besonders in schweren Zeiten Halt und Unterstützung. Nicht zuletzt, weil die Berater*innen mit Offenheit und Flexibilität auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert haben und neben analogen auch digitale Formate genutzt haben, um die Menschen Zuhause zu erreichen. Dieser Wandel spiegelt sich in den hohen und steigenden Beratungszahlen der Stellen wieder.

In Ulm sind 4 Erziehungsberatungsstellen in den Bereichen Trennung und Scheidung gemäß §§ 17, 18 SGB VIII, der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie der allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien im Sinne des § 16 SGB VIII tätig.

Junge Menschen in Ulm und ihre Familien können sich an die Caritas, die Diakonie, den Kinderschutzbund oder die städtische Jugendberatungsstelle wenden.

Die Erziehungsberatung ist eine unverzichtbare Unterstützung für Familien. Gemäß § 28 SGB VIII haben Erziehungsberatungsstellen den Auftrag, Eltern in Erziehungsfragen zu beraten, sie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen sowie bei individuellen und familiären Problemen zu helfen. Sie sind somit Anlaufstellen für sämtliche Fragen rund um Erziehung und Familienbeziehungen. In Ulm stehen den jungen Menschen und ihren Familien dazu multiprofessionelle Beratungsteams zur Verfügung.

Regelmäßig seit 2008 wurde im Rahmen der Budgetverhandlungen mit der Diakonie, der Caritas und dem Kinderschutzbund über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen berichtet. Zuletzt in der GD 313/21. Mit der GD 305/24 soll nun über die Budgetverlängerung für die Jahre 2025-2027 abgestimmt werden.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie machen auch gesellschaftliche Entwicklungen und

neue Aufgabenstellungen aus dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine Weiterentwicklung und den Ausbau der Erziehungsberatungsstellen notwendig. In der vorliegenden GD sollen aktuell angestoßene Weiterentwicklungsprozesse aufgezeigt werden. Für einen vertieften Einblick in den Beratungsalltag sind die Jahresberichte der vier Erziehungsberatungsstellen als Anlage beigefügt.

Erziehungsberatungsstellen haben einen umfassenden Einblick, was Familien in Ulm bewegt und welchen gesellschaftlichen Veränderungen deren Bedürfnisse und Vorstellungen unterliegen. Das aktive Einbringen dieser Erfahrungen und Expertise in die Jugendhilfeplanung im Sinne der Kooperation ist wichtig, zum Aufzeigen von Bedarfen sowie zur Steuerung und Nutzung von Synergieeffekten. Beratungsstellen sind nicht nur in ihrem ursprünglichen Arbeitsfeld tätig, sondern bringen ihre psychologische Expertise in Fallbesprechungen mit dem Sozialen Dienst oder der Schulsozialarbeit mit ein.

Hierbei geht es um das gesamte Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen, das in der Regel sowohl die Hilfe zur Erziehung, als auch präventive Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie eigenständige Beratung von Jugendlichen umfasst.

Weiterentwicklung der Erziehungsberatungsstellen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Mit Inkrafttreten des KJSG im Juni 2021 ist eine schrittweise Umsetzung der Inklusion bis hin zur vollständigen Zuständigkeit der Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in die Wege geleitet worden. Erziehungsberatung als Angebot der Jugendhilfe ist somit für alle jungen Menschen und ihre Familien, unabhängig von Entwicklungsbesonderheiten und ihren individuellen Lebenslagen zuständig und steht damit vor neuen Anforderungen. Neben der Vertiefung des Anspruchs auf Teilhabe und umfassenden Inklusion von jungen Menschen mit einer Behinderung, wurden die Bedeutung des Ausbaus präventiver Angebote sowie die Stärkung der Informations- und Beteiligungsrechte von Eltern, Kindern und Jugendlichen gesetzlich gestärkt. Die Institution Erziehungsberatung ist nach § 9 SGB VIII verpflichtet bei der Ausgestaltung der Leistung und Erfüllung ihrer Aufgabe "die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen" (vgl. § 9 SGB VIII). Um jedoch die Herausforderungen der Inklusion im Beratungskontext zu bewältigen, müssen sich die Beratungsfachkräfte nicht nur Fachwissen zu Behinderungsformen und ihren Auswirkungen auf die Teilhabe aneignen, sondern auch barrierefreie Zugangswege und Kommunikationsformen schaffen. Nicht zuletzt sind Beratungsstellen gefordert sich verstärkt mit Angeboten der Eingliederungshilfe zu vernetzen.

Im März dieses Jahres wurde in der GD 67/24 die städtische Umsetzung des KJSG genauer beschrieben.

Beratungsanspruch

In § 8 SGB VIII ist der Anspruch auf Beratung für Kinder und Jugendliche geregelt. Das KJSG hat einen neuen Anspruch auf Beratung unabhängig von einer Not- und Konfliktlage formuliert. Der neue § 8 Abs. 3 S. 1 SGB VIII lautet wie folgt: "Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde."

In der vorhergehenden Regelung war das Vorliegen einer Not- und Konfliktlage erforderlich. Dieses Erfordernis ist weggefallen. Zudem ist ergänzt worden, dass die Beratung auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden kann (§ 8 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Mit welchen konkreten Auswirkungen und Konsequenzen die Erweiterung der Inanspruchnahme von Beratung für Kinder und Jugendliche hat ist in Abstimmung mit dem Sozialen Dienst für Familien (SD-F) zu erörtern. Denn wenn beispielsweise Konflikte mit den Eltern vorliegen, muss abgewogen werden, wann Eltern mit einbezogen werden und wann nicht. Um den Kinderschutz sicherzustellen soll ein

Verfahren zwischen SD-F und Beratungsstellen erstellt werden.

In § 8 Abs. 4 SGB VIII ist ausformuliert worden, dass die Beteiligung und Beratung von Kindern in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu erfolgen hat. Beispielsweise können Hilfsmittel wie Fotos oder grafische Symbole zur Kommunikation eingesetzt werden. Zudem eine Einschätzungsskala oder Ampelsysteme genutzt werden, damit junge Menschen mitteilen können wie sie sich aktuell fühlen.

Erscheinen Kinder oder Jugendliche in der Beratungsstelle und wollen nicht, dass ihre Personensorgeberechtigten über die Beratung informiert werden, muss das Team der Beratungsstelle einschätzen, ob es dem Beratungszweck entgegensteht, wenn sie die Personensorgeberechtigten informieren. Wenn das Team der Beratungsstelle einschätzt, dass die Kinder oder Jugendlichen dann nicht mehr kommen würden und damit der Beratungszweck vereitelt ist, darf ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden.

Inklusiv orientierte Beratung

Auch jetzt suchen bereits Familien, in denen ein oder mehrere Mitglieder von einer Beeinträchtigung bzw. Behinderung betroffen sind, Unterstützung bei den Erziehungsberatungsstellen. Im KJSG wird den Erziehungsberatungsstellen nun auch die Verantwortung übertragen, die Förderung der Entwicklung der Kinder und die Bewältigung der Erziehungsunsicherheiten bedarfsgerecht zu versorgen.

Eine inklusive Erziehungsberatung zeigt sich beispielsweise durch ihre Zugänglichkeit durch räumliche Barrierefreiheit sowie durch Informationen und Angebote in leichter Sprache. Ein weiterer Eckpunkt für eine bedarfsgerechte, inklusive Beratung ist, dass es Netzwerke und Kooperation sowie Vermittlung bei behinderungsspezifischen Bedarfen über die Erziehungsberatung hinausgibt.

Mit der inklusiven Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe gilt es, ein Angebot in den Beratungsstellen zu schaffen, in dem sich Familien mit einem Familienmitglied mit einer Beeinträchtigung willkommen und gut beraten fühlen. Für die Fachkräfte ergeben sich Fragen zu Kommunikationsmöglichkeiten, Barrierefreiheit, Anpassungen von Methoden und es besteht die Notwendigkeit von Vorwissen zu bestimmten Krankheiten oder Beeinträchtigungen.

Zukünftig gilt es niedrigschwellige Zugangswege für Familien weiter in den Fokus zu nehmen. In einem ersten Schritt soll dazu die Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstellen, Trägern der Eingliederungshilfe sowie der Verfahrenslotsin initiiert und ausgebaut werden. Ziel ist es die Inanspruchnahme der Zielgruppe von Erziehungsberatung zu erhöhen. Hierzu gehört auch die Zielgruppe über das Angebot zu informieren und aufzuklären, um die Grundlage für das Aufsuchen der Familien zu schaffen. In diesem Prozess sind Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen gefordert sich für einen Reflexionsprozess zu öffnen, um Rahmenbedingungen und Strukturen der Beratungsstelle bedarfsgerecht anzupassen.

Fortführung PandA Projekt: Einsatz von Psycholog*innen an Schulen

Im Fachbereichsausschuss am 23.11.2021 wurde der Bildung eines interdisziplinären Fachkräfteteams zur Bearbeitung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche bis zum 31.12.2024 zugestimmt (vgl. 409/21). In der GD409/21 wurde die Ausgangslage und Maßnahmenplanung von PandA (Pandemiefolgen Abfedern) beschrieben. Für die Umsetzung des Projekts wurden drei Arbeitsfelder beauftragt:

- 1. Schulsozialarbeit
- 2. Beratungsstellen mit den psychologischen Fachkräften
- 3. ambulante Hilfe zur Erziehung

In der Gemeinderatsdrucksache GD 169/24 wurde zuletzt über die Arbeit des PandA Teams berichtet. Das PandA Team weist auf eine Zunahme der Komplexität in der Lebensbewältigung von Schüler*innen hin. Die maßgeblich beteiligten Akteure wie Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Eltern stellen immer häufiger fest, dass Kinder und Jugendliche mehr Unterstützung bei ihrer positiven Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Die Unterstützungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen sind vielfältig und betreffen neben den schulischen Anforderungen beispielsweise die die Förderung von Sozialkompetenzen sowie die Erarbeitung von Bewältigungs- und Lösungsstrategien bei Problemen. Zentral ist die Sensibilisierung wichtiger Bezugspersonen für die Themen der Kinder und Jugendliche. Unmittelbar lässt sich daraus die Notwendigkeit von niederschwelligen und leicht erreichbaren Angeboten der Jugendhilfe am Sozialisationsort Schule ableiten. Folglich soll der Fokus zukünftiger Weiterentwicklungsprozesse auf den Felder Beratung und Schulsozialarbeit liegen. Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Ulmer Schulsozialarbeit wurde in der GD 425/23 dargestellt. Hierzu wurden 3,0 VK eingesetzt und ein Weiterentwicklungsprozess mit leistungserbringenden Trägern gestartet. Spätestens Mitte 2025 liegt die neue Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit an Ulmer Schulen vor.

Für einen Erfahrungsbericht aus Perspektive PandA und Beratungskontext wurden die Jugendberatungsstelle und die psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle der Caritas gebeten.

Erfahrungen aus PandA (Andreas Mattenschlager, PFL Caritas Ulm-Alb-Donau)

"In der Projekt- und der Steuerungsgruppe von PandA haben uns in den letzten Monaten die Auswertung, der in der bisherigen Projektzeit gemachten Erfahrungen, sehr beschäftigt. Es steht für mich außer Zweifel, dass die Arbeit des PandA-Teams sehr erfolgreich war. Aus meiner Sicht sind dabei folgende Faktoren besonders relevant:

- Erhöhung des Deputats für Erziehungsberatung im Stadtgebiet, da die psychosoziale Versorgung seit vielen Jahren massiv ausgelastet ist. Dadurch konnte in vielen Fällen sehr schnelle und niederschwellige Hilfeangebote für in Not geratene Kinder und Jugendlichen implementiert werden.
- Die Expertise psychologisch-psychotherapeutisch erfahrener und qualifizierter Mitarbeiter*innen am Ort Schule.
- Die Kooperation von PandA-Mitarbeiter*innen mit Schulsozialarbeit und Lehrkräften vor Ort in den Schulen.
- Die probeweise Einführung von Sprechstunden durch PandA-Mitarbeiter*innen an zwei Schulen.

Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht eine folgerichtige und sehr schlüssige Weiterentwicklung des Projekts PandA, weil dieser die Wirkfaktoren aufgreift und gezielt sowie effizient den identifizierten Nutzen des Projekts fortschreibt.

Einen großen Teil einer geplanten Aufstockung des Deputats für Erziehungsberatung (§28, SGBVIII) an Schulen einzusetzen, ist ein zeitgemäßer und bedarfsorientierter Einsatz von Ressourcen, zur wirkungsvollen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet"

<u>Erfahrungen Jugendberatungsstelle (Christoph Lohmann, JBS Stadt Ulm)</u>

"Das Jugendalter ist entwicklungspsychologisch gesehen eine Zeit des Umbruchs und enormer Herausforderungen. Es findet Entwicklung auf emotionaler, kognitiver und sozialer Ebene statt, die, wenn gefördert und umsichtig begleitet, aus Jugendlichen verantwortungsbewusste, selbstbestimmte und selbstbewusste Erwachsene macht, die positive Beiträge für die Gesellschaft leisten können. Diese Entwicklung ist jedoch sehr sensibel für Störfaktoren. Belastungen sowie inner- und außerfamiliäre Stressoren können zu einer Destabilisierung des intrapsychischen Systems

führen, das noch nicht gefestigt ist.

Eine niedrigschwellige, früh einsetzende psychologische Betreuung oder Beratung kann schwerwiegenden psychischen Erkrankungen, wie Depression und Angststörungen, die oft in dieser Lebensphase ihren Anfang nehmen, vorbeugen und die psychische Gesundheit stabilisieren. Darüber hinaus hat die psychische Gesundheit einen direkten Einfluss auf die schulischen Leistungen. Jugendliche, die psychisch stabil sind, können sich besser konzentrieren und sich motivieren, was zu einem Rückgang schulischer Probleme führen kann.

Aus Sicht der Jugendberatungsstelle wäre es ein Gewinn, die psychologische Beratung dort zu verankern, wo sich Jugendliche primär aufhalten und erreichbar sind. Obwohl es viele Jugendliche gibt, die sich trotz ihres jungen Alters schon selbstbestimmt auf die Suche nach psychosozialer Beratung machen und dann oft bei uns oder den anderen Beratungsstellen in Ulm landen, gelingt es vielen anderen nicht, diesen Schritt zu gehen, sei es aus Unkenntnis, Scham oder Angst. Psychologische Beratung an der Schule könnte zu einer Entstigmatisierung und Normalisierung des "sich-Hilfe-holens" führen, sodass jede junge Person mit Beratungsbedarf diese auch in Anspruch nehmen kann."

Die Erfahrungen von PandA zeigen, wie wichtig direkte und kurze Zugangswege zu Hilfsangeboten sind. Niederschwelligkeit im Sinne des Wegfalls eines Antragsverfahrens ist außerdem wesentlicher Gelingensfaktor wenn es um die Erreichbarkeit von jungen Menschen geht.

Um dem Antrag des JHA vom 15. Mai 2024, dass PandA Projekt in dieser oder einer anderen Form weiterzuführen Rechnung zu tragen, sollen die Erziehungsberatungsstellen in Form von aufsuchender Erziehungsberatung ab 01.01.2025 durch Psycholog*innen an Schulen ausgebaut werden. Hierfür sollen insgesamt 2,5 VzÄ eingesetzt werden, davon 1,0 bei der Caritas (siehe GD 305/24) und 1,5 VzÄ bei der Stadt in der Abteilung Soziales verortet werden.

Ziele der Maßnahme:

- Schüler*innen werden durch die Präsenz von Psycholog*innen an Schulen früher erreicht
- Hilfen beginnen damit zeitnah, weil ein direkter und schneller Zugang besteht
- aufwendige Maßnahmen können im Vorfeld abgewendet werden, weil Einzelfälle der Hilfen zu Erziehung verhindert werden
- Schüler*innen können so im Regelsystem verbleiben und Bildungsbenachteiligung wird reduziert
- Schulen und Jugendhilfe entwickeln passgenaue Hilfen im Schulalltag, durch das interdisziplinäre Zusammenwirken

Neben den regelmäßig stattgefundenen Kooperationsgesprächen haben zur Übertragung der Erkenntnisse des PandA Projekts ins Regelsystem weitere Treffen zwischen der Jugendhilfeplanung und den vier Erziehungsberatungsstellen stattgefunden.

Außerdem wurden die Erkenntnisse des PandA Projekts sowie die aktuellen Entwicklungen aus dem Beratungsstellenkontext mit der Schulpsychologischen Beratungsstellen besprochen. Zukünftig wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberatungsstellen und der Schulpsychologischen Beratungsstelle angestrebt, um die Ressourcen beider Handlungsfelder passgenauer einzusetzen.

Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII hat sich als multiprofessionelles, frei zugängliches Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien bereits bewährt und bietet individuelle Unterstützung an. Bislang bestand die Arbeit der Beratungsstellen an Schulen überwiegend aus präventiven Gruppenangeboten für Schüler*innen. Es gelang deshalb nur in Ansätzen,

Schüler*innen frühzeitig in der Phase eines beginnenden Leidensdrucks zu erreichen. Um dem entgegen zu wirken, hat PandA als Pilotprojekt an zwei Schulstandorten in Ulm feste psychologische Sprechstunden eingerichtet. An einem Tag pro Woche haben Schüler*innen die Möglichkeit sich über die Schulsozialarbeit für ein Gespräch anzumelden. Durch den Einsatz von therapeutisch und diagnostisch geschultem Personal sollen psychosoziale Probleme schneller erkannt und notwendige weitere Schritte eingeleitet werden können. Der Einsatz von Psycholog*innen an Schulen erweitert damit das interdisziplinäre Zusammenwirken zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeit und fördert die passgenaue Ausrichtung von Hilfen.

Die Verwaltung stellt für die Erbringung der Leistung am Ort Schule 2,5 VzÄ Psycholog*innen zur Verfügung. Für einen Schulstandort sollen 0,5 VzÄ eingesetzt werden. Folglich können ab 01.01.2025 fünf Schulstandorte mit dem Angebot der Erziehungsberatung an Schulen erreicht werden.

Die Auswahl der Einsatzorte erfolgt unter Beteiligung der Abteilung Bildung und Sport, dem staatlichen Schulamt sowie den geschäftsführenden Schulleitungen der Ulmer Gymnasien und der Grund-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs-und Beratungszentren der Stadt Ulm. Für die erste Ausbaustufe wurde durch o.g. Gremium am 18.09.24 fünf Schulen mit den Schultypen Grund-, Real-, und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasium festgelegt. Im Jugendhilfeausschuss am 25.09.2024 werden diese namentlich benannt.

Ausgenommen vom Auswahlprozess wurden die sieben Startchancen Schulen in Ulm, mit der Begründung, dass durch Fördermittel eventuell die Möglichkeit besteht weitere Psycholog*innen an Schulen zu finanzieren. Das Startchancen-Programm unterstützt gezielt Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler*innen. Das Programm startet zum Schuljahr 2024/25 mit einer Laufzeit von zehn Jahren und zielt auf die Verbesserung von Lernbedingungen sowie die ganzheitliche Förderung von jungen Menschen ab.

Bund und Länder investieren zusammen rund 20 Milliarden Euro. Die Finanzmittel werden bedarfsgerecht an Schulen wo die Problemlagen am höchsten sind verteilt. Nachdem im Besonderen die ersten Schuljahre entscheidend für den Bildungsverlauf sind, sollen verstärkt Schüler*innen an Grundschulen von dem Startchancen Programm profitieren. Eine zusätzliche Finanzierung von Psycholog*innen an Schulen durch das Programm würde die Anzahl der erreichten Schulen auf 12 steigern. Eine mögliche Finanzierung durch das Land wird derzeit geprüft.

Der Einsatz von Mitarbeiter*innen mit psychologischen und therapeutischen Qualifikationen aus Erziehungsberatungsstellen an fünf ausgewählten Schulen hat das Ziel, niederschwellig und zeitnah Kinder und Jugendliche zu unterstützen, bei denen ein Hilfebedarf ersichtlich ist. Insbesondere auch Kinder und Jugendliche, die durch ihre familiäre und sozioökonomische Situation spät den Weg in eine Beratungsstelle finden, können auf diesem Weg wesentlich schneller identifiziert und mit passgenauen Angeboten effektiv unterstützt werden.

Die bereits existierenden Unterstützungsmöglichkeiten an Schulen (Schulsozialarbeit, Beratungslehrer*innen, Lehrkräfte) werden durch die zusätzliche psychologisch-psychotherapeutische Perspektive erweitert und damit durch eine – wie sich durch PandA gezeigt hat – sehr wichtige Qualifikation ergänzt.

Zu den Aufgaben der Fachkräfte wird im Wesentlichen die zeitnahe Diagnostik, Beratung und therapeutische Begleitung von Kindern- und Jugendlichen am Ort Schule gehören. Eltern und Erziehungsberechtigte werden zur Mitarbeit in dem Hilfeprozess gewonnen. Auch können Eltern sich ihrerseits bei Anliegen direkt an die Fachkräfte wenden und Unterstützung erhalten. Darüber hinaus ist die fachliche Unterstützung von Schulsozialarbeit und Lehrkräften, sowie die Etablierung einer regelmäßigen offenen Sprechstunde an der Schule, fester Bestandteil des zu entwickelnden

Angebots. Die Fachkräfte verfügen über eine hohe Vernetzung ins psychosoziale Hilfesystem und können bei Bedarf dessen Inanspruchnahme unterstützen und vermitteln.

Die enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule hat sich in der Arbeit von PandA als wesentlich und sehr wirksam gezeigt und wird mit diesem Ansatz weiterentwickelt. Viele gefährdete Kinder und Jugendliche können mit diesem Konzept (im Regelsystem verbleibend) passgenaue und individuelle Hilfe erfahren, die eine Chronifizierung ihrer Problemlagen verhindert.

Mit dem personellen Einsatz von Psycholog*innen an Schulen wird auf die sich verändernde Lebenswelt der Kinder reagiert.

Eckpunkte für die Umsetzung:

- Die Psycholog*innen an Schulen
 - arbeiten vorwiegend vor Ort an der Schule und nutzen ebenso die räumlichen Ressourcen der Beratungsstellen
 - sind eingebunden in das interinstitutionelle Team der Schule und das Team ihrer Beratungsstellen
 - kooperieren eng mit der Schulsozialarbeit sowie allen Fachkräften an der Schule
 - bieten einzelfallbezogene Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern an
 - führen Diagnostik durch (z.B. Verhaltensbeobachtung, Testungen)
 - vermitteln therapeutischen Hilfen

Finanzierung

Damit ein nahtloser Übergang vom Projekt PandA gewährleistet werden kann, ist ab 01.01.2025 die Schaffung von 1,5 VzÄ zusätzlichen Planstellen für Psycholog*innen an Schulen bei der Abteilung Soziales, davon 1,0 VzÄ in E13 und 0,5 VzÄ in E14 erforderlich. Zudem wird die 1,0 VzÄ für Psycholog*innen an Schulen bei der Caritas im Rahmen der Verlängerung der Budgetvereinbarung der Erziehungsberatungsstellen als Zuschusserhöhung aufgenommen (vgl. GD 305/24).

Die Verwaltung beantragt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 283.800 € (davon 147.350 € Personalaufwand und 136.450 € Sachaufwand) zuzustimmen. Vom Sachaufwand entfallen 115.000 € auf den Zuschuss an die Caritas (vgl. GD 305/24).

Die Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen erfolgt aus dem Abteilungsbudget. Die ursprünglich für das Projekt PandA aus Allgemeinen Finanzmitteln bereitgestellten Gelder in Höhe von 305.200 € verbleiben nach verwaltungsinterner Entscheidung im Abteilungsbudget. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischen Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

Ausblick

Erziehungsberatungsstellen haben einen umfassenden Einblick, was jungen Menschen und Familien in Ulm bewegt und welchen gesellschaftlichen Veränderungen deren Bedürfnisse und Vorstellungen unterliegen.

In Zukunft soll der strukturierter Austausch in Form eines Kooperationsgesprächs nicht nur einmal, sondern zwei Mal pro Jahr zusammen mit der Jugendhilfeplanung stattfinden. Außerdem soll dabei das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit in den Fokus gerückt werden.

Zur Umsetzung der KJSG Reform im Sinne der inklusiven Beratung ist eine verzahnte Zusammenarbeit zwischen der Verfahrenslotsin und den Erziehungsberatungsstellen geplant. Durch die Netzwerkarbeit und verwandte Zielgruppe, soll je nach Lebenssituation schneller vermittelt und damit passgenauere Hilfen ermöglicht werden. Einen Status Quo - Bericht über die inklusive Ausrichtung der Jugendhilfe durch die Verfahrenslotsin ist für Februar 2025 geplant.

Neben der Schulsozialarbeit arbeitet mit den Psycholog*innen an Schulen ein weiterer Kooperationspartner aus der Jugendhilfe direkt an den Schulen. Zwischen der Abteilung SO, dem Staatlichen Schulamt und den einzelnen Schulen werden dazu schriftliche Kooperationsvereinbarungen geschlossen. In diesen Einzelverträgen wird konkret vereinbart, wie die Zusammenarbeit organisiert ist. Dabei bringen alle beteiligten Systeme ihre Mittel ein, um allen Schüler*innen Bildung und die Teilnahme am Schulalltag zu ermöglichen. Das Zustandekommen der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung ist die Voraussetzung für den Einsatz der Psycholog*innen an Schulen.